

Glembin, Herbert

Article — Digitized Version

Freistellung der Spareinlagen von der Mindestreservepflicht

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Glembin, Herbert (1952) : Freistellung der Spareinlagen von der Mindestreservepflicht, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 32, Iss. 3, pp. 153-154

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131483>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

eine beachtliche Höhe erreicht. Die Ertragsfähigkeit des investierten Kapitals ist dabei zum Teil außerordentlich hoch.

8. Schließlich ist zu ergänzen — und das ist vielleicht der wichtigste Punkt —, daß durch die Zerschneidung Deutschlands sich strukturelle Verzerrungen im Gesamtaufbau der deutschen Wirtschaft ergaben.

Deutschland bringt in die westeuropäische Völkergemeinschaft eine leistungsfähige und außerordentlich entwicklungsfähige Industriewirtschaft ein, deren Gesamtzeugung durch Beseitigung des wichtigsten Engpasses — die Eisen- und Stahlproduktion — infolge der Remontagemöglichkeiten mit weniger Kosten erhöht werden kann als in allen anderen Ländern. Es bringt ferner eine leistungsfähige und -willige Arbeiterschaft mit zum Teil hervorragenden Spezialkenntnissen in die europäische Gemeinschaft. Durch das jähe Abreißen aller ostwärtigen Verbindungen, vor allem auch zu den mittel- und ostdeutschen agrarischen Überschußgebieten, bedarf Westdeutschland einer erheblichen Nahrungsmiteleinfuhr, die es durch seine Industrieausfuhr begleichen muß.

Zwar haben sich von 1949 bis 1951 die deutschen Exporte mehr als verdreifacht, während die Importe sich nur verdoppelten, so daß sich ein Außenhandelsgleichgewicht global gesehen ergibt; aber diese Ziffern sind irreführend und zeigen die Situation in einem allzu rosigem Licht. Deutschland konnte im Vorjahr dank seiner großen Anstrengungen, des Liberalisierungsstops und der Importbereitschaft seiner Partner im Raum der Europäischen Zahlungsunion beträchtliche Überschüsse erzielen, damit seine Schulden abdecken und einen Teil der Anforderungen in freien Dollar begleichen. In diesem Jahr hat sich die Situation jedoch verschlechtert: Zwei der wichtigsten Außenhandelspartner — Großbritannien und Frankreich — mußten ihrerseits Importrestriktionen einführen. Ernste Kollisionsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere im Wettbewerb mit Großbritannien, da beide Länder ein ähnliches Warenangebot auf den gleichen Märkten unterzubringen suchen und die schrumpfenden Währungsreserven der Engländer diese zu einer Forcierung des Außenhandels mit allen Mitteln zwingen.

Die alte Weisheit, daß sich der größte internationale Warenaustausch zwischen hochentwickelten Industrieländern abspielt, gilt auch gegenwärtig noch in der Zeit außergewöhnlicher Knappheiten an wichtigen Grundstoffen und der nach wie vor angewandten Kontingentierung, Devisenbewirtschaftung usw. Deutschlands wichtigste Kunden sind zur Zeit Großbritannien, die Niederlande, Frankreich, Belgien-Luxemburg, Schweden und die Schweiz. Erst an siebenter Stelle rangieren trotz der lebhaften Dollar-Drive-Aktion die Käufe der USA. Anders sieht die Reihenfolge der wichtigsten Lieferländer aus: Hier dominieren seit langem die USA.; von dort wird im allgemeinen mehr als doppelt so viel nach Deutschland ausgeführt wie aus dem nächst bedeutsamen Land Großbritannien; es folgen die Niederlande, Schweden und die Schweiz. Diese mangelnden Entsprechungen der Außenhandelsbeziehungen würden in Zeiten einer freien Konvertibilität der Währungen unwichtig sein, stellen gegenwärtig aber ein bedeutsames und noch ungelöstes Problem dar. Nach Auslaufen der beträchtlichen und wirksamen Hilfeleistungen aus den USA. müssen nun alle Einkäufe in Amerika — abgesehen von den geringfügigen Lieferungen durch die MSA. — in freien Dollar bezahlt werden, soweit sie unsere Exporte nach den USA. übersteigen; dieser Betrag macht gegenwärtig rund 50 Mill. Dollar im Monat aus. Die Europäische Zahlungsunion wird andererseits kaum in der Lage sein, unsere in ihrem Raume anfallenden Exportüberschüsse gemäß der ursprünglich vereinbarten Spielregeln in Dollar zu honorieren. Vielleicht werden sogar diese Überschüsse durch die Restriktionen unserer besten Kunden noch sinken. Umleitungen von Exporten in den Dollarraum über die Niederlande usw., Abwertungsgerüchte in London und Paris und inflationistische Tendenzen in vielen außerdeutschen Ländern verdüstern weiterhin das Bild. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß ein beachtlicher Teil des deutschen Außenhandels ökonomisch kaum sinnvoll ist, kompensieren doch beispielsweise — mengenmäßig gerechnet — die USA.-Kohlenimporte nach Deutschland in den letzten Monaten rund 50 % des deutschen Kohlenexports.

Dr. Herbert Glembin, Hamburg

Freistellung der Spareinlagen von der Mindestreservepflicht

Die Zentrumsfraktion hat vor einiger Zeit einen Gesetzentwurf vorgelegt, der durch entsprechende Streichungen in den §§ 1 und 2 des Emissionsgesetzes vom 20. Juni 1948 die Freistellung der Spareinlagen von der Mindestreservepflicht vorsieht. Zur Zeit sind die Geschäftsbanken gezwungen, 4 % ihrer ausgewiesenen Spareinlagen als Mindestreserve bei ihren Landeszentralbanken zu halten. Das sind gegenwärtig bei einem Gesamtbestand an Spareinlagen von rund 5 Mrd. DM etwa 200 Mill. DM. Von verschiedenen Seiten wird eingewandt, daß es vor allem aus gelddispositionellen Gründen unmöglich sei, diese 200 Millionen DM aus dem Zentralbanksystem herauszulösen und davon einen wesentlichen Teil seiner eigentlichen Bestimmung, nämlich der langfristigen Anlage, zuzuführen.

Nur ein Bruchteil der Mindestreserven

An den gesamten Mindestreserven, die außer für Spareinlagen auch, und zwar zu erheblich höheren Sätzen, für Sicht- und Terminverbindlichkeiten gehalten werden müssen, sind die Spareinlagenreserven nur zu einem Bruchteil beteiligt. Nach den zuletzt von der Bank deutscher Länder veröffentlichten Zahlen betrug das gesamte Reserve-Soll im Dezember 1951 2,16 Milliarden DM, von denen, wenn man die Ergebnisse am Monatsende zugrunde legt, nicht einmal 10 % auf die Spareinlagen entfallen. Dagegen macht der entsprechende Anteil für die Mindestreserven der Sichtverbindlichkeiten ungefähr 70 % und für die der Terminanlagen gut 20 % aus. Innerhalb der einzelnen Bankengruppen sind allerdings die Anteile dieser drei Reservekategorien verschieden hoch. So entfällt von

den gesamten Mindestreserven, die die Sparkassen zu unterhalten haben, ungefähr ein Drittel auf die Spareinlagenreserven, während der entsprechende Anteil bei den Nachfolgeinstituten nur etwa 5 % beträgt. Bei den übrigen Gruppen von Kreditinstituten liegt er im Durchschnitt kaum höher. Hieraus ergibt sich ohne weiteres, daß bei der Mehrzahl der einzelnen Bankengruppen etwa unter Verwendung von Mindestreserven für Spareinlagen getroffene Gelddispositionen kaum eine Rolle spielen. Wenn sich daher die Landeszentralbankguthaben der zu dieser Gruppe zählenden Institute infolge einer Aufhebung der Mindestreservepflicht für Spareinlagen von 5 bis 10 % verringern sollten, wird es ohne Auswirkungen auf die unter Einschaltung des Zentralbanksystems zu treffenden Gelddispositionen bleiben. Bei den Sparkassen dagegen könnte zunächst vermutet werden, daß ihre Gelddispositionen von einem Rückgang ihrer Zentralbankeinlagen um rund ein Drittel stärker berührt würden. Aber diese Annahme trifft aus verschiedenen Gründen nicht zu. Denn erstens sind die Gelddispositionen der Sparkassen infolge ihrer besonderen Geschäftsstruktur anderer Art als die der übrigen Kreditinstitute; zweitens bedienen sich die Sparkassen für diese Geschäfte hauptsächlich ihrer Girozentralen, und drittens sind sie deshalb im geringeren Maße als die meisten anderen Banken an einem Einsatz der Mindestreserven für Zwecke der Gelddispositionen interessiert, weil sie sich nicht dem sogenannten Scheckeinzugsverfahren angeschlossen haben. Daher dürften nach Beseitigung der Mindestreservepflicht für Spareinlagen ebenfalls für die Sparkassen die dann auf etwa zwei Drittel zusammengeschmolzenen Zentralbankguthaben für ihre Gelddispositionen ausreichen.

Mindestreservevolumen bleibt ausreichend

Im Herbst 1950 sind die Mindestreservesätze für Sichtverbindlichkeiten um die Hälfte auf 15 % (bzw. auf 12 % für Nichtbankplätze) erhöht und für Termineinlagen auf 8 % verdoppelt worden. Durch diese Maßnahme ist der Gesamtbetrag der Mindestreserven um fast 50 % angestiegen. Da aber von diesem Zeitpunkt ein erheblich kleineres Mindestreservevolumen für Gelddispositionen schon genügend Spielraum bot, ist nicht einzusehen, daß jetzt die Mindestreserven nach einer verhältnismäßig geringen Verminderung um durchschnittlich 10 % für die gleichen Zwecke nicht mehr ausreichen sollten, zumal das Volumen nach dieser Senkung, prozentual gesehen, immer noch ungefähr 30 % über dem Stand vor Oktober 1950 liegen wird. Selbst der Mindestreservebestand der Sparkassen dürfte gegenüber dem damaligen Zeitpunkt im Verhältnis etwa um ein Fünftel höher sein. Dieser Vergleich zeigt, daß ein Rückgang des Mindestreservevolumens infolge Aufhebens des Reservezwanges für Spareinlagen keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gelddispositionen unter Einschaltung des Zentralbanksystems zu haben braucht.

Das vorgeschriebene Mindestreserve-Soll muß zwar nur im Monatsdurchschnitt erreicht werden, doch hat sich gleichwohl die Praxis herausgebildet, daß die Geschäftsbanken in der Regel zu Monatsbeginn überdurchschnittliche Guthaben bei ihrer Landeszentralbank unterhalten und dadurch sogenannte Zinszahlen sammeln, um gegen Mitte und Ende des Monats freier disponieren zu können. Abgesehen von der Starrheit, die auf diese Weise in den Monatsrhythmus hineingetragen wird, läßt sich diese Übung durchaus auch bei einem verminderten Mindestreservevolumen durchführen. Es sollte den einzelnen Instituten generell selbst überlassen bleiben, inwieweit sie auf andere Weise oder unter Einschaltung des Zentralbanksystems, gegebenenfalls durch Unterhaltung von Überschußreserven, ihre Gelddispositionen zu treffen wünschen. Wenn die Bank deutscher Länder in ihrem letzten Monatsbericht darauf hinweist, daß die Geschäftsbanken im Dezember 1951 Überschußreserven

in Höhe von 103 Mill. DM (4,8 % des Reserve-Solls) unterhalten haben, so ist das jedoch zum Teil auf Bilanzierungsgründe zurückzuführen, die die Banken veranlassen, in den Jahresschlußbilanzen eine relativ hohe Barliquidität auszuweisen. Im Dezember 1950 erreichten die Überschußreserven ebenfalls 4,8 % des Reserve-Solls. Jedenfalls wird es nach Beseitigung der Mindestreservepflicht für Spareinlagen nicht erforderlich sein, im Durchschnitt größere Überschußreserven als jetzt zur Abwicklung des Geschäftsverkehrs über das Zentralbanksystem zu halten.

Freiwerdende Mittel für Schiff- und Wohnungsbau?

Die deutsche Bundesrepublik ist das einzige Land, in dem eine Reservepflicht für Spareinlagen besteht. Diese Maßnahme wurde seinerzeit von den alliierten Stellen vor allem wohl deshalb getroffen, weil die zukünftige Wirtschaftsentwicklung Westdeutschlands nicht vorzusehen war und eine Gefährdung der Spareinlagen durch allzu hohe Abhebungen möglichst verhindert werden sollte. Seit der Währungsreform ist jedoch der Bestand an Spareinlagen, abgesehen von einigen Monaten nach Ausbruch des Korea-Krieges, ständig gewachsen. Die Bank deutscher Länder hat dieser Tatsache auch insofern Rechnung getragen, als sie seit einiger Zeit die Spareinlagen nicht mehr dem Geldvolumen zurechnet.

Gegen eine Freistellung der Spareinlagen von der Reservepflicht dürften besondere währungspolitische Bedenken, wie auch die Auflösung der wesentlich umfangreicheren Bardepots im Herbst 1951 gezeigt hat, nicht zu erheben sein. Sollte der Antrag der Zentrumsfraktion angenommen werden, könnte ein wesentlicher Teil der freiwerdenden Gelder, eine entsprechende gesetzliche Regelung vorausgesetzt, dem Schiffbau und Wohnungsbau zugeführt werden. Eine solche Maßnahme würde zahlreiche Vorteile bieten. Einmal würden die Spargelder ihrem eigentlichen Zweck, der langfristigen Anlage, zugeführt. Weiter könnten zwei wichtige Wirtschaftszweige, die besonders unter dem Kapitalmangel zu leiden haben, beträchtliche zusätzliche Investitionsmittel erhalten. Ferner würden die Geschäftsbanken gegenüber den unverzinslichen Mindestreserven eine Verzinsung bekommen, die gleichzeitig ihre Ertragslage verbessern wird. Schließlich würde es sich um einen einmaligen Akt handeln, so daß jeder zukünftige Spareinlagenzuwachs den Instituten in vollem Umfang zur Verfügung stehen wird. Wie hoch der Betrag ist, der für eine längerfristige Anlage verfügbar würde, hängt wesentlich davon ab, ob gleichzeitig mit der Herausnahme der Spareinlagen aus der Mindestreservepflicht, wie beabsichtigt, eine Neuregelung der Liquiditätsvorschriften für Sparkassen erfolgt. Es dürfte damit zu rechnen sein, daß die in Vorbereitung befindliche Mustersatzung der Sparkassen — ausgehend von der Freistellung der Spareinlagen aus dem Mindestreservezwang — einen höheren Liquiditätssatz (ungefähr 10 %) vorschreiben wird, als er zur Zeit im Durchschnitt beträgt. Je größer diese Differenz ist, je mehr also die gegenwärtig von den Sparkassen bei ihren Girozentralen gehaltenen Liquiditätsreserven nach der zu erwartenden Neuregelung aufzufüllen sind, desto geringer wird der für längerfristige Anlagen zur Verfügung stehende Teil der freiwerdenden Mindestreserven sein. Da bisher entsprechende Unterlagen auf Bundesebene fehlen, lassen sich keine näheren Angaben machen. Bei den Girozentralen würde jedoch ein „Bodensatz“ dieser Liquiditätsreserven vorhanden sein, der für eine längerfristige Verwendung eingesetzt werden könnte. Von der Mustersatzung werden aber nur die Sparkassenmindestreserven betroffen, die allerdings etwa zwei Drittel der gesamten Mindestreserven für Spareinlagen ausmachen. Nach dem Stand von Ende Dezember 1951 sind dies rund 130 Mill. DM. Dagegen würden die restlichen 70 Mill. DM nicht unter diese Liquiditätsvorschriften fallen.